Mietkaution: Wann muss der Vermieter die Mietkaution zurückzahlen?

oder auch von Gewerberäu-



kann der Mieter unter ande-

rem dadurch nachkommen,

dass er einen Geldbetrag leistet, der verzinst angelegt wird. Ist das Mietverhältnis beendet. der Zinsen grundsätzlich an den Mieter zurückzuzahlen. Vermieter dies machen? Der Vermieter ist nach Beenverpflichtet regelmäßig zu-Vermieter die Auszahlung ver- weisen, hat er auch keinen cher Rat gesucht werden. weigern. Solche Forderungen können sich daraus ergeben, dass Mietbeträge oder Nachzahlungen aus einer Betriebskostenabrechnung noch offen sind oder dass dem Vermieter Kosten für die Renovierung der Wohnung entstanden sind (vgl. Amtsgericht Wetzlar, Urteil vom 04.06.2012, Az. 38 C 264/12 (38)). Die Deckung solch offener Beträge oder solcher Kosten soll die Miet-

Die Gerichte sprechen dem der Kaution (vgl. Amtsgericht men muss in der Regel eine Vermieter eine Frist von 3-6 Hamburg-Barmbek, Monaten zu, um das Bestehen vom 25.07.2005, Az. 812 C von noch offenen Forderun- 322/03). gen aus dem Mietverhältnis Für den Vermieter ist wichtig zu überprüfen, nach Ablauf zu wissen, dass sein Anspruch der Frist steht dem Mieter der auf Leistung einer Mietkaution Anspruch auf Rückzahlung zu. der Verjährung unterliegt. Er In Ausnahmefällen kann die muss seinen Anspruch inner-Frist zur Prüfung aber über halb von drei Jahren ab dem die sechs Monate hinausgehen. Zeitpunkt des Mietvertrags-Etwa dann, wenn Nachzahlun- abschlusses geltend machen gen aus einer Betriebskosten- (Landgericht Darmstadt, Urabrechnung zu erwarten sind teil vom 07.03.2007, Az. 4 O (Bundesgerichtshof, vom 18.01.2006, Az. VIII ZR burg, Urteil vom 28.03.2006, 71/05).

Der Mieter muss beachten, dass er erst dann einen Anspruch auf Rückzahlung der Mietkaution hat, sobald das Mietverhältnis beendet ist. Erst nach der erfolgten Rückzahlung kann er frei über den so ist die Sicherheit mitsamt Kautionsbetrag verfügen. Daher ist es unzulässig während Stehen dem Vermieter daher des laufenden Mietvertrags die Doch wann genau muss der Mietkaution mit den Mietzahlungen zu verrechnen (Landgericht Berlin, Beschluss vom digung des Mietverhältnisses 13.02.2012, Az. 12 T 1/12). anrühren (Bundesgerichtshof, die Streitet der Vermieter die Zah- Urteil vom 11.07.2012, Az. lung einer Mietkaution ab, so VIII ZR 36/12). Bei Streitigkeirückzuzahlen. Bestehen aber muss der Mieter nachweisen, ten während der Abwicklung noch offene Forderungen aus dass er die Kaution geleistet eines Mietverhältnisses sollte dem Mietverhältnis, kann der hat. Kann er dies nicht be- im Zweifel rechtzeitig anwaltli-

Der Mieter von Wohnraum kaution gerade gewährleisten. Anspruch auf Rückzahlung

Urteil 529/06 und Landgericht Duis-Az. 13 S 334/05). Tut er dies nicht, ist der Mieter nicht mehr verpflichtet eine Mietkaution zu erbringen. Zudem ist zu beachten, dass

der Vermieter die Mietkaution nur für noch offene Forderungen aus dem konkreten Mietverhältnis verwenden gegenüber seinem Mieter Forderungen zu, die nicht aus dem Mietverhältnis herrühren, darf er die Kaution nicht

Norbert Pralat Rechtsanwalt

- Arbeitsrecht
 Grundstücksrecht
 - Werkvertragsrecht Mietrecht

Kanzlei Potsdam Alt Nowawes 83a · 14482 Potsdam-Babelsberg Telefon 0331/24 05 42 · Fax 0331/24 05 44

Auftrag440617, KdNr.2478420, StichwortRA Pralat, FarbenTechnikSetzerNSE VertreterFrank Weber BesonderheitNS, Bitte Größe mitteilen, Größe (SPxMM)3x215 Ausgaben309 Woche18/2014